

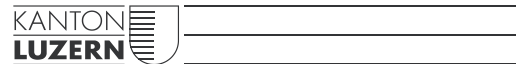
Diese Gesetzes- und Verordnungsänderungen treten 2019 in Kraft

(gemäss [laufender Gesetzessammlung](#) des Kantons Luzern, Stand 18. Dezember 2018)

	Thema	Änderung	in Kraft ab
Gesetze	Kantonales Energiegesetz (KEng)	Das Energiegesetz von 1989 wird durch neue, dem Stand der Technik und der ökologischen Realität entsprechende Vorschriften ersetzt. Das grosse Potenzial zur Einsparung von Energie im Gebäudebereich wird genutzt. Vorschriften werden harmonisiert und vereinfacht.	01.01.2019
	Gesetz über den Feuerschutz (FSG) (Aufhebung Kaminfegermonopol)	Anstelle des Kaminfegermonopols gilt ein Bewilligungsmodell: Hausbesitzer können frei unter Dienstleistern auswählen, sofern diese über eine kantonale Bewilligung verfügen.	01.07.2019
	Gesetz über den Feuerschutz (FSG) (Feuerwehersatzabgaben)	Der Spielraum der Gemeinden bei der Festsetzung der Feuerwehersatzabgaben wird erweitert. Quellenbesteuerte Personen müssen eine Ersatzabgabe entrichten.	01.01.2019
	Gesetz über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil-, Straf- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren (Justizgesetz, JusG)	Die Zuständigkeit der Einzelrichterinnen und -richter innerhalb des Gerichtswesens wird vereinheitlicht. Bei der Verlegung der Verfahrenskosten bei unentgeltlicher Rechtspflege umfasst die Nachzahlungspflicht auch die amtlichen Kosten.	01.01.2019
	Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PG)	Das Personalgesetz wird an das neue Pensionskassen-Reglement angepasst. Die vorzeitige Beendigung der Arbeitsverhältnisse wird neu geregelt und das Pensionsalter wird angepasst.	01.01.2019
	Kantonales Landwirtschaftsgesetz (KLwG)	Die Gewerbegrenze für landwirtschaftliche Betriebe im Berggebiet wird gesenkt. Betroffene Landwirte erhalten so leichter den Gewerbestatus.	01.01.2019
	Referendumsfrist bis 27.12.2018		

	Gesetz über das Sozialversicherungszentrum	Die Ausgleichskasse Luzern, die IV-Stelle Luzern und Aufgaben der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit werden in einem Sozialversicherungszentrum zusammengefasst.	01.01.2019
	Änderung des Archivgesetzes und des Spitalgesetzes Referendumsfrist bis 6.2.2019	Die Schutzfristen für die Benützung von Archivgut werden angepasst. Sie betragen bei besonders schützenswerten Personendaten neu 100 statt 50 Jahre. Es wird die gesetzliche Grundlage für die Archivierung von Behandlungsdokumentationen der Luzerner Psychiatrie geschaffen. Das Staatsarchiv kann Online-Datenverzeichnisse bereitstellen.	01.07.2019
Verordnungen	Verordnung zum Kantonalen Familienzulagengesetz	Die Familienausgleichskasse des Kantons Luzern erhebt einen Arbeitgeberbeitrag von 1,35 Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens.	01.01.2019
	Gebäudeversicherungsverordnung (GVV)	Die Vertretung des Eigentümers ist neu geregelt, die Prämienstruktur wird vereinfacht und die schweizerischen Brandschutzvorschriften werden verstärkt berücksichtigt.	01.01.2019
	Mietwertverordnung	Die Mietwertansätze für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen werden angepasst.	01.01.2019
	Kantonale Energieverordnung (KE nV)	Geregelt sind die Vorschriften zur Ausführung des neuen Energiegesetzes samt kommunaler Energieplanung und den Richtlinien für Neubauten im energetischen Bereich.	01.01.2019
	Verordnung zum Personalgesetz (PVO)	Bestimmungen zur Gleitzeit und Jahresarbeitszeit, zur Zeiterfassung und zu den Arbeitszeitmodellen werden geändert.	01.01.2019
	Verordnung über die Luzerner Polizei	Die Organisation der Abteilungen der Luzerner Polizei und die Stellvertretung des Kommandanten werden neu geregelt.	01.01.2019
	Stipendienverordnung	Gesuche um Ausbildungsbeiträge müssen für alle Aus- und Weiterbildungen jährlich eingereicht werden. Ausbildungsbeiträge werden jährlich ausbezahlt.	01.01.2019

	Prämienverbilligungsverordnung	Die Richtprämien für Prämienverbilligung für das Jahr 2019 in den einzelnen Prämienregionen werden neu festgelegt. Anspruch auf Prämienverbilligung haben Haushalte, deren Ausgaben für die Krankenkassenprämien mindestens zehn Prozent des massgeblichen Einkommens übersteigen. Für Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung liegt die Einkommensgrenze bei 60'000 Franken.	01.01.2019
	Kantonale Gewässerschutzverordnung	Der Rechtsbegriff «dicht überbaut» wird präzisiert. Zudem wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, um bei der Festlegung des Gewässerraums bei Grossgewässern einen sachgerechten Ausgleich zwischen Schutz- und Nutzinteressen zu gewährleisten.	01.01.2019
Reglemente	Reglement der Luzerner Pensionskasse	Das reglementarische Rentenalter wird von 63 auf 65 Jahre erhöht. Die Umwandlungssätze werden angepasst. Die vom Arbeitgeber finanzierte AHV-Ersatzrente ab Alter 62 fällt weg.	01.01.2019



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Tel. 041 228 60 00
information@lu.ch
www.lu.ch